

Streichhölzchen und Ränderkerzchen.

Es war Sonnabend und der Tag ging zu Ende. Schmidt, der Markthelfer, kehrte heim, nachdem er Feierabend gemacht hatte. Er zog seinen erhaltenen Wochenlohn — 4 Thaler — aus der Tasche und theilte denselben ein. „Fünfzehn Silbergroschen“ — rechnete er — „zum Hauszins, 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. Schulgeld, 2 Thaler Wirthschaftsgeld, 1 Thaler zur Kleidung, und den Rest zu allerlei Bedürfnissen. Da blieb freilich nichts zu einem Sparpfennig für unvorhergesehene Fälle übrig, wenn es nicht dann und wann ein Trinkgeldchen gäbe. Sonderbarer Mann! Müssen denn dergleichen Gaben allemal vertrunken werden? Könnte es nicht eben so gut „Esgelder“ heißen? Freilich, wir Deutsche stehen in dem Rufe, große Trinker zu sein.“

„Bei Deinem Bruder trifft das ein“ — sagte Frau Schmidt. „Der liegt hoch in der Tranksteuer und möchte ich die Menge Bier und Branntwein wissen, die er schon durch die Gurgel gejagt hat.“